

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Walther Gun Care Pro Universal-Oil**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung:** Funktionsmittel**Homepage:** www.umarex.de**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:** Umarex GmbH & Co. KG
Donnerfeld 2 D-59757 Arnsberg**eMail:** verkauf@umarex.de**Fax:** 02932 / 638 244**Telefon:** 02932 / 638-01**Notrufnummer:** 02932 / 638-01**Auskunftgebender Bereich:** Labor**02. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Gefahrenhinweise:H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**Sicherheitshinweise:**P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P315: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378: Bei Brand: Löschpulver zum Löschen verwenden.
P403+P233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403+P235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.**Zusätzliche Angaben:**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:****PBT:** nicht anwendbar**vPvB:** nicht anwendbar

03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:

Gemisch

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	265-150-3 01-21194663258-33	64742-48-9	50 -< 75	Flam. Liq.3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; EUH066 Xn R10-65-66-67
Mineral Oil	200-857-2	75-28-5	3 -< 10	Asp. Tox. 1, H304 Xn R65
Alkaryl polyether	polymer		0,3 -< 1	Eye Irrit. 2, H319; Skin. Irrit. 2, H315; Aqu. chron. 2, H411 Xi,N R36/38-51/53
1,2,4-Trimethylbenzol	202-436-9	95-63-6	0,1 -< 0,3	Flam. Liq. 3, H226; Aqu. chron. 2, H411; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2 H319; Skin Irrit: 2 H315; STOT SE 3, H335 Xi, Xn, N R10-20-36/37/38-51/53

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
 Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke wechseln. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge (Aspirationsgefahr).
 Kein Erbrechen einleiten.
 Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Benommenheit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder durch seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
 Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
 Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter geschlossen halten.
 Aerosol- und Nebelbildung vermeiden.
 Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, ggf. Absaugung.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Das Produkt ist brennbar.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Die Lagertemperatur darf 50°C nicht überschreiten.

Behälter an einem gut belüfteten, kühlen Ort lagern.

Trocken lagern.

Lagerklasse: LGK 3

Brandklasse: B

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ppm]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
1,2,4-Trimethylbenzol	20	100	DFG, EU Y
			Spitzenbegrenzung- Überschreitungsfaktor: 2(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ppm]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
1,2,4-Trimethylbenzol			
8 Stunden:	20	100	

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

1,2,4-Trimethylbenzol			
BGW	400 mg/l Kreatinin		
	Untersuchungsmaterial: Urin		
	Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten		
	Parameter: Dimethylbenzoesäuren (Summe aller Isomeren nach Hydrolyse)		

Zusätzliche Hinweise:

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit

nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Atemschutz bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte. Kurzzeitig

Filtergerät, Filter A

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Schutzhandschuhe: Nitrilkautschuk > 240 min (EN 374)

Empfohlene Materialstärke: >= 0,7 mm

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Thermische Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht bestimmt

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich [°C]: 160

Flammpunkt [°C]: 36

Zündtemperatur [°C]: 270

pH-Wert: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest): Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (gasförmig): Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze [Vol%]: 0,6

Obere Explosionsgrenze [Vol%]: 7

Dichte [g/cm³]: 0,85

Dampfdruck [hPa]: 1

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Viskosität: Nicht bestimmt

Organische Lösemittel: 52,3%

Festkörpergehalt: 47,7%

Oxidierende Eigenschaften:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Naphtha
 Oral LD50: >5000 mg/l Ratte
 Dermal LD50: >5000 mg/l Kaninchen
 Inhalativ LC50 (4h): 4951 mg/m³ Ratte

Primäre Reizwirkung:

Bei Hautkontakt:

Nicht bestimmt

Bei Augenkontakt:

Nicht bestimmt

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar

Teratogenität:

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Häufiger und länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Naphtha
 LL/EL/IL50 (96h): Oncorhynchus mykiss: >1000 mg/l
 ELO (48h): Daphnia magna: 1000 mg/l
 LL/EL/IL50 (72h): Pseudokirchneriella subcapitata: >1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung):
 schwach wassergefährdend
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung / Produkt:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen): 070104* (andere organische Lösemittel, Waschlöslichkeiten und Mutterlaugen)

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Landtransport (ADR/RID):

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere), 3

Klassifizierungscode: F1

LQ, ADR: 5I

Gefahr-Nr.: 30

Gefahrzettel:



Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: D/E

VOC: 454,1 g/l
53,1%

Binnenschifffahrt (ADN):

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere),3

Störfallverordnung:

Störfallverordnung, Anhang I, Teil 1: Nr. 5

Klassifizierungscode: F1



Lagerklasse: 3: Entzündbare flüssige Stoffe

Sonstige Vorschriften:

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Gefahrzettel:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seeschifftransport (IMDG):

UN 3295 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (Petroleum), hydrotreated heavy)

16. Sonstige Angaben

EMS-Nummer: F-E S-D



16.1 Relevante Sätze:

- EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrzettel:

LQ, [l/kg]: 5l

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
- RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- CAS: Chemical Abstract Service
- DNEL: Derived No Effect Level
- EC50: Median effective concentration
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- IATA: International Air Transport Association
- IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- LC50: Lethal concentration, 50%
- LD50: Median lethal dose
- MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
- PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- VOC: Volatile organic compounds
- VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Lufttransport (IATA):

UN 3295 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (Petroleum), hydrotreated heavy)



Gefahrzettel:

14.3 Transportgefahrenklassen:

s. Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe:

III

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere), 3, III

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 gem. VwVwS vom 27.07.2005: schwach wassergefährdend

Klassifizierung nach TA-Luft:

Klasse: NK
Anteil in %: 50 - 75

Änderungen gegenüber der Vorversion:

- Abschnitt: 2
- Abschnitt: 3
- Abschnitt: 8
- Abschnitt: 9
- Abschnitt: 11
- Abschnitt: 15
- Abschnitt: 16

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.